

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.07.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	19.07.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2023 (Anlage 1) und den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2023 im Hausmüll- und Direktanliefererbereich (Anlage 2) zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2023

Im Jahr 2023 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 2.380.581,85 Euro erzielt.

Im Sommer 2022 wurde der Wirtschaftsplan und die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2023 erstellt. Die Bildung der Einnahme- und Ausgabeansätze kurz nach Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems war eine besondere Herausforderung. Insbesondere mussten die Auswirkungen des neuen Konzepts auf die Sammelmenge von Restmüll und Bioabfall und die Anzahl der Leerungen der einzelnen Behältergrößen prognostiziert werden.

Für das Jahr 2023 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb von einer Anliefermenge am Müllheizkraftwerk von 28.000 Tonnen ausgegangen. Tatsächlich wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 27.200 Tonnen und somit 800 Tonnen weniger als geplant angeliefert.

Im Abrechnungsjahr konnte trotz einzelner deutlicher Abweichungen der Ergebnisse von den prognostizierten Planzahlen (z. B. Abfallgebühren, Bioabfallsammlung und -verwertung, Kosten für die Müllabfuhr oder Erlöse bzw. Kosten für Wertstoffe) insgesamt für das Jahr 2023 ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 2.380.581,85 Euro erzielt werden. Dieses Ergebnis ist im Hinblick auf die eingangs erwähnten Herausforderungen bemerkenswert.

Für die Nachsorge der Deponien Stadler, Sachsentobel und der Erdaushubdeponien sind Beträge in Höhe von insgesamt rund 6,2 Mio. Euro in die

Rückstellung eingestellt.

Für die Deponie Stadler liegt eine neue Deponiefolgekostenberechnung vor. Entsprechend dieser Berechnung konnte im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 1.227.973,43 Euro zu Gunsten des Hausmüllbereichs aufgelöst werden. Nach heutigem Kenntnisstand sind die Rückstellungsbeträge für die Nachsorge aller Deponien ausreichend. Ein finanzielles Risiko bzgl. der Nachsorge der Deponien ist mit heutigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Die Beschlüsse des Kreistags vom 15.10.2021 (BU 2021/139) über die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab dem 01.01.2022, die Auflösung der Pensionsrückstellung in den Jahren 2022 bis 2025 und den Verzicht der Abzinsung der Deponie-Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem Jahr 2022 schuldenfrei.

2. Handelsrechtliches Ergebnis 2023

Der AWB hat das Jahr 2023 mit einem handelsrechtlichen Überschuss von 2.380.581,85 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresüberschuss setzt sich aus den folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
Beseitigung	11.052.921 Euro	13.233.578,84 Euro
Verwertung	-10.392.316 Euro	-10.853.046,99 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	660.605 Euro	2.380.531,85 Euro

3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2023 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanlieferergebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

	Handelsrecht	Gebührenrecht Hausmüll	Gebührenrecht Direktanlieferer
Beseitigung (Hausmüll)	13.232.607,61 €	13.232.607,61 €	0,00 €
Beseitigung (Direktanlieferer)	971,23 €	0,00 €	971,23 €
Verwertung	-10.853.046,99 €	-10.853.046,99 €	0,00 €
Zwischensumme	2.380.531,85 €	2.379.560,62 €	971,23 €
Geb.-rechtliches Defizit 2018/2019 Hausmüll		-660.402,30 €	0,00 €

Geb.-rechtlicher Überschuss 2018/2019 Direktanlieferer			18.737,08
Geb.-rechtliches Defizit 2020 Direktanlieferer			-7.400,43
Geb.-rechtliches Defizit 2021 Direktanlieferer			-11.466,12 €
Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €		
Ergebnis 2023	2.380.531,85 €	1.719.158,32 €	841,76 €

4. Berechnung des Eigenkapitals:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 Euro
Ergebnis der Vorjahre	-3.104.287,62 Euro
Jahresüberschuss 2023	+2.380.531,85 €
Eigenkapital zum 31.12.2023	199.992,08 Euro

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2023 923.747,85 Euro. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zum 31.12.2022 zu entsprechen, wurden die Verluste der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 1.433.001,10 Euro bzw. 1.883.767,11 Euro mit der allgemeinen Rücklage und mit dem Jahresgewinn 2022 in Höhe von 212.480,59 Euro verrechnet und auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt. Auf der Aktiv-Seite der Bilanz zum 31.12.2022 ergab sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.180.539,77 Euro. Mit dem Jahresüberschuss 2023 konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag vollständig abgedeckt werden und sogar in der Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von 199.992,08 Euro ausgewiesen werden.

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat, wie im letzten Jahr, ein uneingeschränktes Testat erteilt. Die Einschränkung des Testats bis zum Jahr 2021 bezog sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hatte seinerzeit diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanzen nicht berücksichtigt wurde. Das neue Eigenbetriebsrecht, das vom Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem 01.01.2022

angewendet wird, lässt hier ein Wahlrecht ausdrücklich zu. Insofern kann die bisherige Vorgehensweise fortgeführt werden und führt nicht mehr zur Einschränkung des Testats.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und kann zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2023 entgegenstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine. Der Jahresüberschuss soll in die Gebührenaussgleichrücklage eingestellt werden und in den kommenden Jahren in der Abfallgebührenkalkulation wieder den Gebührenpflichtigen gutgebracht werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat